

14/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen haben am 18. September 1997 folgende Fragen betreffend „Verdacht auf politisch motivierter Sabotage seitens der Parlaments-EDV“ an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet:

1. Wie erklären Sie sich das offensichtlich mutwillige „Kappen“ von Internet Leitungen seitens der Parlaments-EDV?

2. Teilen Sie den Verdacht der politischen Sabotage seitens der Parlaments-EDV gegenüber Dr. Haider bzw. dem Büro des III. Präsidenten?

Wenn nein, warum nicht?

3. Trifft es zu, daß es sich im Falle der Parlaments-EDV, besonders in der Person des Herrn H., um eine ausschließlich SP-nahe Abteilung handelt?

Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Parlamentsbedienstete, speziell im sensiblen Bereich der EDV, eingestellt?

4. Gedenken Sie disziplinarische Maßnahmen gegenüber dem Letztverantwortlichen der Parlaments-EDV, Herrn Hans H., zu setzen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

5. Halten Sie es für das Ansehen des österreichischen Parlaments vertretbar, wenn der dringende Verdacht einer „Polit-EDV“ im Raume steht, welche unter dem Verdacht der Sabotage steht?

6. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um eine objektive Arbeit seitens der Parlamentsbediensteten zu gewährleisten und den Verdacht einseitig-parteilich besetzter Spitzenpositionen im Parlamentsbereich zu korrigieren?

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Die Interpellation bezieht sich offenbar auf Probleme, die bei einem für 15. September, 11 Uhr anberaumten „Live Internet-Chat“ mit FPÖ-Klubobmann Dr. Jörg Haider aufgetreten sind und die ein FPÖ-Funktionär in einer bereits wenige Minuten später, nämlich um 11.26 Uhr

(ohne jeden Versuch einer Aufklärung von seiten der Parlamentsdirektion) über den FPÖ-Pressedienst verbreiteten Aussendung als „bisher einzigartiger Skandal der roten Parlamentsdirektion“ bezeichnete, deren Mitarbeiter mit „miesen und leicht durchschaubaren Tricks arbeiten“ (!!) und denen daher „das Handwerk gelegt werden“ (!!!) sollte.

Ich weise eine solche Ausdrucksweise gegenüber Mitarbeitern der Parlamentsdirektion mit Entschiedenheit zurück und beantworte die einzelnen Fragen wie folgt:

ad 1:

Von einem „mutwilligen Kappen von Leitungen“ kann man nach den mir bisher vorliegenden Informationen nicht sprechen. Ich erwarte in der Sache noch einen abschließenden Bericht des Diensworgesetzten des Leiters der EDV-Abteilung.

ad 2:

Ich teile diesen Verdacht nicht; im übrigen muß in einem Rechtsstaat ein Verdacht begründet werden und nicht begründet werden, warum man einen Verdacht nicht teilt.

ad 3:

Die Mitarbeiter der Parlamentsdirektion werden von mir nicht nach parteipolitischen Kategorien eingeteilt. Die Anstellung von Mitarbeitern erfolgt nach fachlichen Kriterien und im besonderen nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes.

ad 4:

Nein.

Die EDV-Abteilung in der Parlamentsdirektion leistet hervorragende Arbeit, die zuletzt bei der Präsentation des Internetangebots der Parlamentsdirektion im November 1996 ausdrücklich und öffentlich gelobt und von EDV-Fachleuten anerkannt wurde; so konnte man z.B. in der Zeitung „Die Presse“ am 25.11.1996 über die EDV-Abteilung der Parlamentsdirektion wörtlich folgendes lesen: „Was die EDV-Abteilung des Hohen Hauses in Zusammenarbeit mit den Computerfirmen Unisys und Orade trotz Sparpakets im Internet zusammenbrachte, ist für europäische Verhältnisse beispielgebend, für österreichische sensationell. Das Angebot stellt selbst manche Dienste bei als Vorreiter gelobten amerikanischen Regierungsstellen in den Schatten.“

ad 5:

Der Verdacht einer „Polit-EDV“ im österreichischen Parlament entbehrt jeder Grundlage. Die Tätigkeit der EDV-Abteilung wird vielmehr von sachkundigen Personen als außerordentlich wertvoll eingeschätzt.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es schon einmal ungerechtfertigte Angriffe gegen EDV-Mitarbeiter der Parlamentsdirektion von seiten eines freiheitlichen Parlamentariers gegeben hat.

In der Nationalratssitzung vom 29. Jänner 1997 wurde behauptet, es sei den Freiheitlichen „verboden“ worden, als Projekt die Nationalratssitzung über Internet zu senden. Als in der Präsidialsitzung vom 30. Jänner der tatsächliche Sachverhalt dargelegt wurde, hat der Geschäftsführende Klubobmann der Freiheitlichen die Angriffe gegen die Parlamentsdirektion als „Mißverständnis“ bezeichnet (siehe Präsidialprotokoll vom 30. Jänner, Seite 13).

ad 6:

Die Schritte, die ich in diesem Zusammenhang zu setzen gedenke, bestehen darin, daß ich die Bediensteten der Parlamentsdirektion, die ihre Arbeit unter oft schwierigen Bedingungen nach besten Kräften leisten, weiterhin gegen ungerechtfertigte Angriffe und Verdächtigungen in Schutz nehmen werde, wobei Fehler korrigiert und besonders gute Leistungen ausdrücklich anerkannt werden.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß der Dienststellenausschuß der Bediensteten der Parlamentsdirektion sich einstimmig namens der „Bediensteten des Hauses ... gegen Behauptungen, die die unparteiliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben in der Parlamentsdirektion in Frage stellen“, verwahrt. Der Dienststellenausschuß führt weiter aus: „Aus gegebenem Anlaß wird daher der Dienstgeber mit Nachdruck ersucht, alle Bediensteten des Hauses vor parteipolitisch motivierten Angriffen - egal von welcher Seite - in Schutz zu nehmen.“

Willkürliche Angriffe im Schutze der parlamentarischen Immunität widersprechen den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und eines fairen Verfahrens, da den Betroffenen keine Möglichkeit zur Verteidigung zukommt, wodurch eine besondere Fürsorgepflicht des Dienstgebers entsteht.

Der Dienststellenausschuß ersucht den Dienstgeber, den Sachverhalt zu untersuchen und, falls die Vorwürfe zu unrecht erhoben worden sind, schärfsten Protest einzulegen und die Rücknahme der Anschuldigungen in entsprechender Weise zu verlangen.“
Dieser Beschluß des Dienststellenausschusses erfolgte - wie erwähnt - einstimmig.